

1.-SFV-Kleinfeld Cup



> Ausschreibung <

1. Veranstalter

Sächsischer Fußball-Verband - Breitensport

2. Ausrichter

Sächsischer Fußball-Verband sowie Ausrichtervereine

3. Teilnehmer

An dem Turnier dürfen Mannschaften/Spieler aus Vereinen bzw. Fußballabteilungen teilnehmen, die dem SFV gemeldet sind.

Die Spieler müssen **mindestens 18 Jahre alt**, Mitglied des Vereins sein und eine Spielgenehmigung für den Verband besitzen.

4. Termin

➤ **Samstag, den 24.10.2026 von 10:00 bis 14:00 Uhr**

Alle vorgenommenen Planungen zu diesem Turnier stehen unter dem Vorbehalt, dass die behördlichen Verfügungsanlagen vor Ort den Spielbetrieb ermöglichen.

Anpassungen sind weiterhin möglich aufgrund sich veränderter Verfügungslagen oder mangelnder Teilnehmerzahlen bis hin zur kompletten Absage.

5. Austragungsort

➤ **SFV**

Abtnaundorfer Straße 47 - 04347 Leipzig

6. Meldeverfahren

Die Teilnahmebestätigung muss schriftlich per Mail an adler@sfv-online.de mit dem dazugehörigen Meldebogen **bis zum 30.09.2026** erfolgen.

Aktueller Verantwortliche für die Organisation des 1. Kleinfeld Cup im SFV ist im Haupt- und Ehrenamt Herr Nicky Adler. Die Teilnahmebestätigung ist verbindlich.

Sollte nach erfolgter Meldung eine Teilnahme am Wettbewerb nicht möglich sein, ist dies umgehend mit der Bitte, um Angabe von Gründen mitzuteilen.

7. Turnierablauf

09:00 Uhr	Anreise der Mannschaften
09:30 Uhr	Organisationsberatung
09:50 Uhr	Eröffnung
10:00 Uhr	Turnierbeginn
14:00 Uhr	Siegerehrung

8. Spielregeln

Gespielt wird nach den aktuellen geltenden Kleinfeld-Spielregeln des SFV, welche bei Bedarf den Teilnehmern nochmals mitgeteilt werden können und ggf. individuell angepasst werden können.

9. Austragungsmodus

Der 1. Kleinfeld Cup wird in einem Endrundenturnier mit **maximal 10**

Mannschaften ermittelt. Die Austragung erfolgt in Turnierform.

Die kleinste Turnierform ist eine Durchführung mit 4 Mannschaften.

Zur Ermittlung der Platzierung wird in der Vorrunde je nach Teilnehmeranzahl in 1 oder mehreren Gruppen Jeder gegen Jeden gespielt. Besteht zwischen zwei oder mehreren Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit entscheidet nacheinander:

a) die Tordifferenz über die Platzierung, ist diese gleich dann

b) die Anzahl der mehr erzielten Tore, ist diese auch gleich dann

c) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis, falls dann erforderlich ein Entscheidungsschießen des Strafstoßpunkts.

10. Spielberechtigung

Der jeweilige Verantwortliche des Vereins übermittelt hierzu dem SFV eine Spielerliste mit den spielberechtigten Spielern des jeweiligen Vereins. Leihspieler sind nicht spielberechtigt.

Spielgemeinschaften, resultierend aus maximal drei Mannschaften, sind zugelassen. Dabei muss ein federführender Verein bestimmt werden.

11. Persönliche Strafen

Nach einer gelb / roten Karte ist der bestrafte Spieler automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt. Diese Strafe endet mit Ablauf des Turniers. Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens das nächste Turnierspiel). Sie kann die Einleitung eines Verfahrens bei der zuständigen Rechtsinstanz des Verbandes beantragen.

12. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus mindestens 3 handelnden Personen, 2 Mitglieder des Ausschuss Breitensport und 1 unabhängigen Person.

Die Turnierleitung ist mit 2 Personen beschlussfähig, dabei entscheidet die Turnierleitung bei Rechtsstreitigkeiten als Rechtsinstanz. Die Entscheidung ist endgültig.

Proteste gegen Schiedsrichterentscheidungen und Einspruchsmöglichkeiten gegen die Wertung eines Spieles sind unzulässig.

13. Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden vom SFV gestellt. Die Ansetzungen nimmt der SFV vor.

14. Ausrüstung

Jede Mannschaft hat eine Spiel- und eine andersfarbige Ersatzgarnitur mitzubringen.

Die zwingend vorgegebene Spielkleidung besteht aus Trikot, Hose, Stutzen, Schienbeinschützer und Fußbekleidung.

➤ Passendes Schuhwerk beispielsweise für Kunstrasen sind essenziell!

Die Spieler dürfen keine Kleidungsstücke tragen, die für ihn oder für andere Spieler gefährlich sind.

➤ Verbot des Tragens jeglicher Art von Schmuck!

Der Torwart kann lange Hosen tragen und seine Trikotfarbe muss sich von anderen Mitspielern sowie dem Schiedsrichter unterscheiden.

➤ Das Tragen von Schienbeinschützern ist Pflicht!

15. Teaminformationen

Die Spielstärke einer Mannschaft ist **1:6 (1 Torwart / 6 Feldspieler)**.

Die Mannschaftsstärke umfasst max. 14 Spieler, die während des Spieles eingesetzt werden können. Jede Mannschaft gibt vor Turnierbeginn eine ausgefüllte Spielerliste gemäß Anlage bei der Wettkampfleitung ab. Zur Überprüfung der Angaben haben die Spieler auf Verlangen einen gültigen Spielerpass bzw. Personalausweis vorzulegen.

Die Spielzeit beträgt je nach Teilnehmeranzahl voraussichtlich mindestens 10 Min. bis max. 20 Minuten pro Spiel.
Die Spielpläne werden den teilnehmenden Vereinen ca. 1 Woche vor Turnierbeginn per Mail zugesendet, bzw. einsehbar unter „Mein Turnierplan“.
Die einmalige Startgebühr beträgt 40,- € und wird vom Sächsischen Fußballverband per Rechnung erhoben.

16. Sonstiges

Die Spielbälle stellt der SFV. Einspielbälle bringen die Mannschaften selbst mit. Die medizinische Grundversorgung ist von den Vereinen abzusichern.
Zusätzlich gewährleistet der Ausrichter Erste-Hilfe-Leistungen.
Der jeweiligen Vereinsordnung ist generell Rechnung zu tragen. Für Disziplin und Ordnung sind die Betreuer der Mannschaften verantwortlich.
Für abhanden gekommene oder beschädigte Sachen und Gegenstände übernehmen Veranstalter und Ausrichter keine Haftung.
Eine Imbiss-Versorgung gegen Entgelt ist vom Ausrichter angedacht, kann aber nicht garantiert werden.

17. Finanzen

Die Organisationskosten am Turniertag (Schiedsrichter, Auszeichnungen etc.) trägt der SFV.
Die Kosten für die An- und Abreise sowie Verpflegung tragen die teilnehmenden Vereine.

18. Versicherung

Der Versicherungsschutz für die Teilnehmer ist durch die Mitgliedschaft im Verein / Verband abzusichern.

19. DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist für uns ein wichtiges Anliegen. Mit der Übermittlung Ihrer Daten sind Sie einverstanden, dass wir die Daten im Rahmen der Veranstaltung speichern und verarbeiten.
Alle personenbezogenen Angaben werden mit höchster Vertraulichkeit behandelt. Die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten verwenden wir ausschließlich zur Bearbeitung im Rahmen Ihrer Teilnahme.
An Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer Daten erfolgt nur im Rahmen der mit der Veranstaltung zusammenhängender Maßnahmen.
Bei Fragen zum Schutz Ihrer Daten können Sie sich gern an den Datenschutzbeauftragten des SFV wenden.

20. Schlussbestimmungen

Der Ausschuss Breitensport ist ermächtigt aus dringendem Grund ergänzende oder abweichende Regelungen zu treffen.

Wir wünschen den Mannschaften viel Erfolg!!!



Hr. Rainer Hepner
Vorsitzende Ausschuss Breitensport SFV



Hr. Nicky Adler
Hauptamt Breitensport